

RS UVS Kärnten 1997/04/29 KUVS- 470-472/10/96

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.04.1997

Rechtssatz

Vom Vorwurf der nichtentsprechenden Tränkung in entsprechenden zeitlichen Abständen ist der Lenker eines Tiertransportes dann exkulpiert, wenn eine Selbsttränkanlage vorhanden ist (Einstellung des Verfahrens).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at